

ad b) dass wir gegenüber der medizinischen Symptomatik weitgehende Vereinfachungen vornehmen können aufgrund der Tatsache, dass medizinisch unterschiedliche Krankheitsbilder praktisch dieselben oder doch sehr ähnliche heilerzieherische Probleme aufwerfen. Andererseits müssen wir jedoch von der Medizin nicht oder nur am Rande beachtete Probleme ins (heilpädagogische) Gesichtsfeld rücken. So z.B. den Umstand, dass ärztliche Massnahmen neue erzieherische Probleme ergeben können, oder dass eine Mehrfachbehinderung (Taub-Blindheit etwa) heilpädagogisch nicht nur als eine Summation verschiedener Behinderungen aufgefasst werden kann, sondern dass sich aus einer Kombination ganz neuartige Problemstellungen ergeben können.